Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Prag

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Die geometrischelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

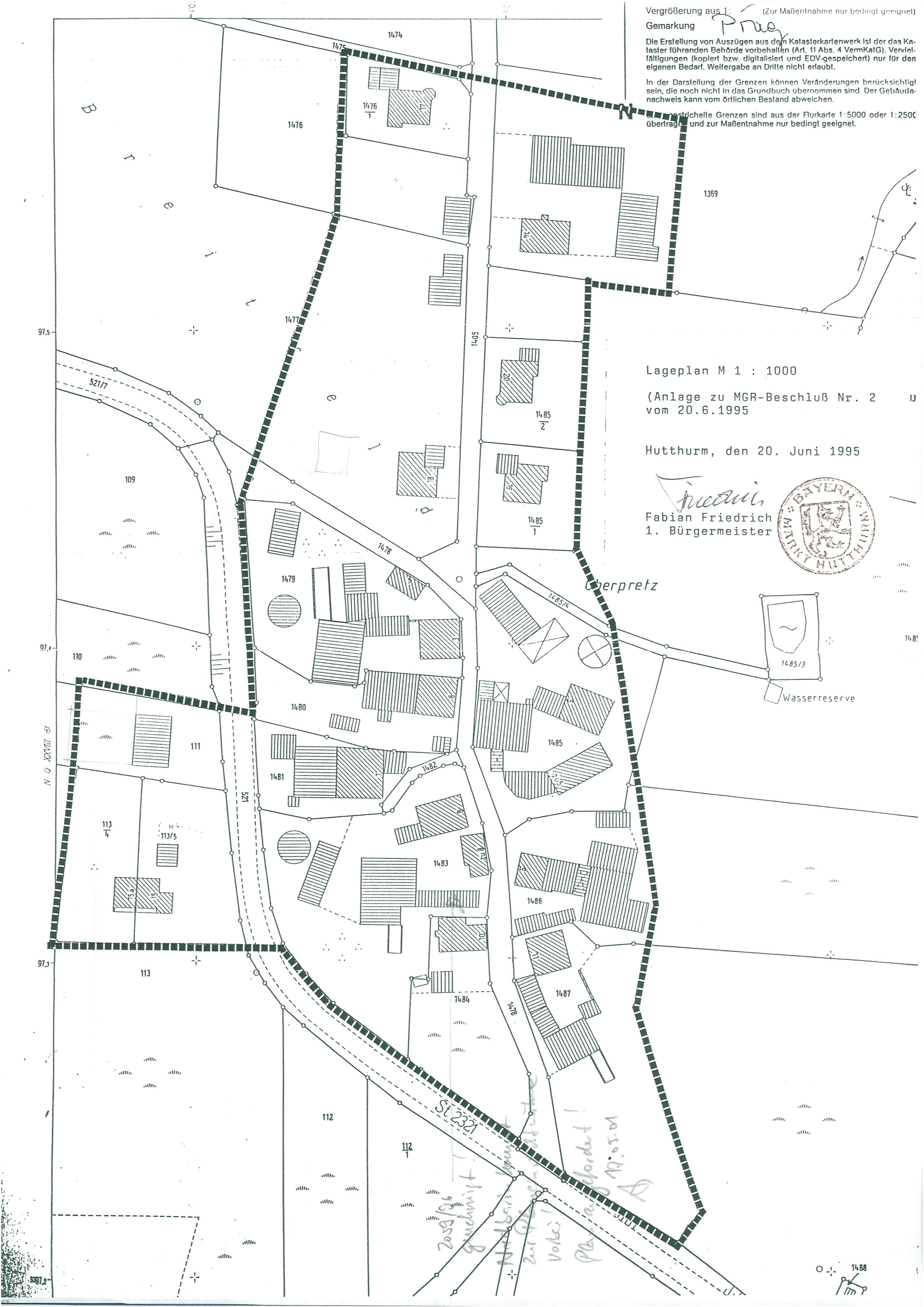

Lageplan M 1 : 1000

(Anlage zu MGR-Beschluß Nr. 2 vom 20.6.1995

Hutthurm, den 20. Juni 1995

Fabian Friedrich
1. Bürgermeister

BAYERN MARKT HUTTHURM